

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung
des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Gemeinde Hennstedt
am Dienstag, 20. Februar 2018, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Gerald Grimmer als Vorsitzender
Herr Torben Bock
Herr Jürgen Bonde
Herr Dieter Noroschadt
Frau Birge Frey
Herr Georg Hentscher
Herr Jann Wendt

Als Gäste anwesend:

Frau Anne Riecke, Bürgereisterin
Herr Ingo Schallhorn, Gemeindevertreter
Herr Henning Dethlefs, Gemeindevertreter
Frau Svenja Manthey, Gemeindevertreterin
Herr Helge Thiessen, Gemeindevertreter
Herr Otto Beeck, Bauausschussvorsitzender
6 Einwohner /-innen

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 14.11.2017
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Antrag Übernahme anteilige Mietkosten VHS Tellingstedt-Hennstedt
5. Sanierung Sportlerheim- Antrag/ Sachstand
6. Finanzierung Bürgerbus EfA

7. Haushalt 2018
8. Entschädigungssatzung
9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

10. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 6 Einwohnerinnen, Einwohner und Gäste anwesend.
Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 14.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19 der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 14.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass das Projekt EfA-der Sozialbus erfolgreich gestartet ist. Weiteres wird unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten besprochen.

Weiter hat der Vorsitzende an einer Sitzung des Hauptausschusses des Amtes teilgenommen. Dort wurde das Thema Verteilung der Schulkostenbeiträge diskutiert, da die Gemeinde Tellingstedt den Vertrag zu den übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten zum 31.12.2017 gekündigt hat. Es wird seit einem Jahr versucht eine neue Regelung zu finden. Auch die Beratungen dieser Sitzung haben keine Lösung ergeben, sodass keine Empfehlung an den Amtsausschuss und alle Gemeinden erfolgen konnte. Über die Situation wird kurz diskutiert, es besteht Einigkeit darin, dass die Gemeinde Hennstedt an dem Solidargedanken festhalten möchte.

TOP 4. Antrag Übernahme anteilige Mietkosten VHS Tellingstedt-Hennstedt

Die VHS Tellingstedt-Hennstedt hat in einem Antrag um Übernahme der anteiligen Mietkosten in Höhe von 3.200,- € zusätzlich zu dem allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.300,- € gebeten.

In ihrem Antrag teilt die VHS mit, dass die VSH Tellingstedt-Hennstedt e.V. in vielen Bereichen qualitativ hochwertige Kurse und Einzelveranstaltungen anbietet. Dabei wird eine Kostendeckung (Teilnehmergebühren für Honorare, Verwaltung etc.) angestrebt. Dennoch kann aber die Belastung durch z.B. hohe Mietkosten den Betrieb der VHS

nicht auskömmlich finanzieren, sodass wie auch in den Vorjahren eine anteilige Mietkostenübernahme beantragt wird.

Der Beirat für die übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten und die Gemeinde Tellingstedt haben ebenfalls Anträge erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt der VHS Tellingstedt-Hennstedt ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 3.200,- zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Sanierung Sportlerheim- Antrag/ Sachstand

Der Vorsitzende berichtet von einem Antrag der SSV Hennstedt an die Gemeinde. Er stellt die Inhalte des Antrages den Anwesenden ausführlich vor. Die SSV bittet die Gemeinde Hennstedt um Unterstützung zum Erhalt einer Konzession für eine Schankwirtschaft/ Gaststätte im Sportlerheim und die damit verbundene baurechtliche Nutzungsänderung des Gebäudes. Es kommt zu einer Diskussion welche Kosten dabei für die Gemeinde entstehen. Herr Noroschadt und Herr Bock stellen dazu noch einmal klar, dass Herr Rosinski bei der letzten Sitzung mitgeteilt hat, dass für die Gemeinde Hennstedt keine Kosten aufgrund der Konzession entstehen. Sollten Kosten entstehen, sind diese dann von der SSV Hennstedt zu tragen.

Der Vorsitzende übergibt dazu das Wort an Herrn Pramschüfer, Schatzmeister der SSV. Herr Pramschüfer bittet bei der Diskussion die Sachverhalte nicht miteinander zu vermischen. Es ist die normale Sanierung von den notwendigen Arbeiten für eine Konzession zu trennen. Fraglich ist, ob der Brandschutz den heutigen Anforderungen noch entspricht. Es muss geprüft werden, welche Anforderungen an einen Clubraum gestellt werden und wie sich die Anforderungen aufgrund einer möglichen Konzession verändern würden.

Er stellt den momentanen Betrieb des Sportlerheims vor. Nach Recherchen ist für die SSV klar geworden, dass der Betrieb mit dem Verkauf von alkoholischen Getränken ohne Konzession rechtlich nicht zulässig ist und die SSV daher eine Konzession (ohne Abstimmung mit der Gemeinde) beantragt hat. Dadurch sind verschiedene Abteilungen des Amtes und des Kreises auf die Situation aufmerksam geworden. Herr Pramschüfer erläutert, dass die SSV an dem bisherigen Betrieb nichts verändern oder erweitern will. Dies könnte auch in einem neu zu schließenden Nutzungsvertrag fixiert werden.

Die Anwesenden sind sich einig, dass eine Konzession mit Ausschankgenehmigung andere Anforderungen an die zu ändernde Gebäudenutzung der Baugenehmigung hat als eine Sanierung des Gebäudes.

Herr Noroschadt berichtet als ehemaliger Vorsitzender darüber, dass früher darauf geachtet wurde, dass es sich um einen kollegialen Sportlertreff und nicht um öffentlichen Ausschank handelt und daher eine Konzession nicht erforderlich war. Er räumt aber auch ein, dass sich die Zeiten geändert haben könnten.

Die Bürgermeisterin berichtet über die bisher stattgefundenen Gespräche. Sie möchte daran festhalten, dass die SSV ein Konzept erstellt. In diesem Konzept soll zusammengestellt werden, was im Sportlerheim vorgesehen ist und wie die SSV sich den Betrieb vorstellt. Anschließend soll dann in Zusammenarbeit mit dem Kreis herausgearbeitet werden, welche Arbeiten notwendig sind und die daraus entstehenden Kosten ermittelt werden, um darüber beraten und beschließen zu können.

Herr Bock spricht noch einmal an, dass es Gespräche mit Herrn Rosinski gegeben hat, in denen es um die unvorhersehbaren Kosten durch die Beantragung einer Konzession ging. Er hat die Information aus der Verwaltung bekommen, dass die entstehenden Kosten aufgrund des Antrages und der noch nicht geklärten veränderten Nutzung des Gebäudes nicht absehbar sind. Er fragt an, ob es auch andere Lösungen geben könnte, die kostenneutral oder günstiger wären. Ein Beispiel wäre es, wenn für den Kiosk eine Konzession beantragt werden würde und der Versammlungsraum ein Versammlungsraum bleibt. Es soll geklärt werden, was ohne eine Konzession zulässig wäre.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt keine Empfehlung an die Gemeindevertretung, da bisher keine Kosten ermittelt wurden über die beraten und beschlossen werden könnte.

TOP 6. Finanzierung Bürgerbus EfA

Der Vorsitzende berichtet über das erfolgreich gestartete Projekt EfA- Einer für Alle, der Sozialbus. Er stellt den Anwesenden die Investitionskosten vor. Die Gesamtinvestitionsauszahlungen für den Bus betragen 32.860,66 €, bisher durch Spenden finanziert sind 26.228,00 €. Aktuell besteht demnach noch eine Unterdeckung von 6.632,66 €. Es wurden bereits Gespräche mit potenziellen Spendern geführt, sodass davon ausgegangen werden kann, die Summe zu decken.

Weiter stellt die Bürgermeisterin vor, dass ein Spendenaufruf im Infoblatt für zusätzliche Spenden erfolgen soll. In Absprache mit der Amtsverwaltung können die Spenden auf das Amtskassenkonto bei der VR Bank Westküste eG eingezahlt werden.

Auch wurde bereits mit den Bürgermeistern einiger Umlandgemeinden gesprochen, die die Bereitschaft signalisiert haben, sich an den laufenden Kosten (Betriebskosten) zu beteiligen.

Außerdem können ab dem nächsten Schuljahr, die Vorschüler aus den Umlandgemeinden mit EfA abgeholt werden, sodass kein Busunternehmen die Fahrten übernehmen muss.

Die Mobilitätsgruppe wird sich auch noch mit einem möglichen Kostenabrechnungsmodell beschäftigen, um Fahrten z.B. der Vereine für Ausflüge/ zu Wettkämpfen abrechnen zu können.

Im Haushalt 2018 sind laufende Kosten für Versicherung, Inspektion und Treibstoff in Höhe von 3.500,- € berücksichtigt.

TOP 7. Haushalt 2018

Der Vorsitzende stellt den Haushaltsentwurf 2018 vor. Er erinnert daran, dass die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Generationengerechtigkeit beachtet werden sollen. Hierzu teilt er außerdem mit, dass der Haushalt nur einen Rahmen bildet und die bereitgestellten Mittel nicht immer komplett ausgeschöpft werden müssen.

Einzelne Haushaltspositionen werden angesprochen, Unklarheiten beseitigt. Herr Noroschadt gibt zu bedenken, dass noch Kosten für die endgültige Erschließung der Baugebiete entstehen werden. Der Bauausschuss sollte noch einmal ermitteln, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden kann und mit welchen Investitionskosten gerechnet werden muss.

Zur Finanzierung der Kindertagesstätten-Erweiterung wird vorgeschlagen, den Eigenanteil der Gemeinde Hennstedt über einen Kredit zu finanzieren. Die Anwesenden sind sich einig, dass in den Haushalt 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000,- € eingeplant sollte. Es ergibt sich folgende neue Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.698.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.563.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 134.400 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.777.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.642.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 770.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.473.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,69 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Entschädigungssatzung

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Thema das Wort an Herrn Bock. Herr Bock hat sich mit der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hennstedt auseinandergesetzt. Er hält die Satzung von 2003 für nicht mehr zeitgemäß. Während er Herrn Grimmer vertreten hat, ist ihm besonders aufgefallen, dass ein Großteil der Arbeit des Ausschusses im Vorwege durch den Ausschussvorsitzenden vorbereitet werden muss, trotzdem erhält der Vorsitzende nur ein geringfügig erhöhtes/ im Falle von bürgerlichen Mitgliedern kein erhöhtes Sitzungsgeld gegenüber den anderen Ausschussmitgliedern.

Er möchte anregen, dass die neue Gemeindevertretung die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hennstedt an die ab 01.06.2018 neue Entschädigungsverordnung des Landes anpassen sollte, um die umfassenden Arbeiten der Ehrenamtlichen höher zu entlohnen.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es werden weder Eingaben noch Anfragen gemacht.

(Grimmer)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin